

Schutzkonzept Corona – Schule Vals

1. Schulbetrieb und Unterrichtssetting

Schulbetrieb und Unterricht in der Schule Vals

Allgemeines

- für die Lehrpersonen, den Abwart und alle Erwachsenen gilt im gesamten Schulgebäude eine Maskenpflicht (Ausnahme: Unterrichtszeit im Schulzimmer. Siehe unten)! Dies gilt insbesondere auch jederzeit und konsequent im Lehrerzimmer (auch wenn man allein dort ist)!
- der Schulbetrieb wird mit normalem Stundenplan und Tagesrhythmus abgehalten
- Grundsätzlich sind Distanzvorschriften für Kinder im Unterricht, in den Pausen und auf dem Schulweg aufgehoben.
- eine Durchmischung der Klassen/Gruppen in den Innenräumen des Schulhauses soll möglichst vermieden werden. Aus betrieblicher Sicht sind dies die Gruppen: KG-4.Klasse / 5. und 6. Klasse / Oberstufe. Durch diese Massnahme soll eine allfällige Quarantäne für die ganze Schule verhindert werden. Pausenplatz-Situation bleibt erhalten.
- Erwachsene Personen, ausgenommen der Lehrpersonen und des Abwarts, halten sich ohne Bewilligung nicht in den Schulräumlichkeiten auf.
- Bei Schulanlässen und Schulreisen wird auf die Corona-Situation Rücksicht genommen.
- Unterricht in BS (Sport): Die Lehrpersonen beachten die «Hinweise für den Schulsport» vom AVS und setzen diese soweit möglich um: Sportunterricht im Freien bevorzugen, Körperkontakte LP-SuS auf ein Minimum reduzieren (Bsp: Hilfestellung), Arbeiten in Kleingruppen (z.B. Posten), Umgang mit Sportmaterial, Klassenübergreifende Aktivitäten vermeiden, Hygiene, Unfallprävention)

Unterrichtsräume

- In den Unterrichtsräumen gilt folgende Regel: Die Lehrperson hat immer mindestens 1.5 Meter Abstand zu den Schülern! Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt für die Lehrperson die Maskenpflicht und/oder ein guter Schutz durch die Plexiglaswand!
- Elterngespräche und Elternbesuche (wenn dringend nötig) sind möglich, jedoch nur neben der Unterrichtszeit und in jedem Fall unter der Einhaltung der Maskenpflicht!
- Wenn die Lehrperson im Unterrichtszimmer allein ist (z.B. Unterrichtsvorbereitung), ist die Maskenpflicht aufgehoben!

2. Verhaltens- und Hygienemassnahmen (persönliche Massnahmen)

Vorgaben des BAG oder des AVS

Beide Stellen bezeichnen das Einhalten der allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen als zentralen Punkt der Schutzmassnahmen (Covid-19 Grundprinzipien BAG und Grundprinzipien, Rückkehr zum Präsenzunterricht, AVS)

Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Die allgemeinen Regeln sind einzuhalten:

-Erwachsene: Maskenpflicht im ganzen Schulhaus! (Ausnahme: Unterrichtszeit im Schulzimmer.

Siehe Punkt 1)

-Für Kinder gilt keine Maskenpflicht

-Gründlich Hände waschen

-Händeschütteln vermeiden

-In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen

-Bewusstes, gutes und häufiges Lüften der Zimmer!

-Geräte, die von mehreren Personen bedient werden, regelmässig desinfizieren

-bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben (oder das Kind nach Hause schicken). Das «Merkblatt Vorgehen bei Symptomen» hilft zur Entscheidung.

Besondere Bestimmungen

-Kinder (vor allem die kleinen Kinder) sollen wenn möglich keine Desinfektionsmittel nutzen, sondern die Hände nur mit Seife gründlich waschen.

3. Hygiene/Reinigung (Oberflächen, Schulzimmer, Schulhaus, Kindergarten)

Die Massnahme stützen sich auf die Vorgaben der «Covid-19 Grundprinzipien BAG» und «Grundprinzipien, Rückkehr zum Präsenzunterricht, AVS». Ein weiteres zentrales Dokument mit Vorgaben ist «Bulletin Nr. 8 vom 30. April 2020 des kantonalen Führungsstabes»

Reinigungsobjekte und Vorkehrungen

	Seife und Tücher für Händereinigung (für SuS und LP)	Desinfektionsmittel für Händereinigung (für LPs und Erwachsene)	Desinfektionsmittel und Tücher für Oberflächenreinigung und Gerätereinigung (für LP und SuS)
Alle Schulzimmer (inkl. Küche) Auch Kindergarten	X	X	X
Alle Toiletten	X		
Garderoben Turnhalle	X		
Materialraum Turnhalle			X
Lehrerzimmer	X	X	X
Eingang Schulhaus		X	

Reinigungsplan: Zuständigkeiten und Häufigkeit

D: Desinfizieren P: Putzen

Schülerpulte (D)	Bei jedem Zimmerwechsel und nach Bedarf	LPs und SuS
Ganzes Schulzimmer (D+P)	2 mal pro Woche	Abwart
Lichtschalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken (alle) (D)	1 Mal pro Tag	Abwart
Garderobe, Turnhalle, Sportgeräte (D+P)	Häufigkeit richtet sich nach Intensität der Benutzung der Anlagen	LPs und SuS, Abwart